

PFARRGEMEINDERATSWAHLEN IM BISTUM LIMBURG – 25./26.11.23



Liebe Mitglieder der Pfarrei Zum Guten Hirten an der Dill,

wie viele von Ihnen sicher schon wissen, stehen in unserem Bistum in diesem Jahr am 25./26. November zum 15. Mal Wahlen zum Pfarrgemeinderat an.

Vorab haben Sie zudem vom 07.11. – 22.11.2023 die Möglichkeit ihre Stimme online abzugeben – die entsprechenden Zugangsdaten erhalten Sie mit allen weiteren Informationen zur Wahl per Post durch das Diözesansynodalamt im Bistum Limburg.

Der Pfarrgemeinderat ist das Gremium, das zusammen mit dem Pfarrer die Pfarrei leitet. Im PGR werden die Richtungsentscheidungen für die gesamte Pfarrei getroffen und die verschiedenen Initiativen, Gruppen und Themen der Pfarrei werden dort gebündelt.

In unserer Pfarrei sind für den Pfarrgemeinderat 12 Personen zu wählen.

Die Wahl erfolgt nach 6 Gebietsteilen, und zwar

<i>aus den Kirchorten Eibelshausen/Ewersbach</i>	<i>2 Personen</i>
<i>aus dem Kirchort Fellerdilln</i>	<i>1 Person</i>
<i>aus den Kirchorten Dillenburg und Haiger</i>	<i>3 Personen</i>
<i>aus dem Kirchort Breitscheid</i>	<i>1 Person</i>
<i>aus dem Kirchort Bicken</i>	<i>1 Person</i>
<i>aus den Kirchorten Herborn, Driedorf und Sinn</i>	<i>4 Personen</i>

Der aktuelle PGR ruft Sie alle dazu auf, Ihr Wahlrecht wahrzunehmen. Er bittet Sie aber auch, an den Vorbereitungen der Wahl teilzunehmen. Sie alle haben das Recht, Frauen und Männer als Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Überlegen Sie bitte auch, ob nicht für Sie selbst eine Kandidatur vorstellbar ist.

Ein Vorschlag zur Kandidatur muss von insgesamt 10 wahlberechtigten Mitgliedern der Pfarrei per Unterschrift unterstützt werden. Der Vorschlag muss bis zum 07. Oktober 2023 dem Vorsitzenden des Vorbereitenden Wahlausschusses vorliegen (z. B. im Pfarrbüro).

Vordrucke für einen solchen Vorschlag liegen aus.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Kandidatenvorschläge ohne die erforderlichen Unterschriften in der Kandidatenbox zu hinterlegen. Der Vorbereitende Wahlausschuss übernimmt dann die Formalitäten.

Wer in unserer Pfarrei aktiv ist, aber in einer anderen Pfarrei wohnt, kann ebenfalls in unserer Pfarrei wählen. Sie müssen die Austragung aus dem Wählerverzeichnis Ihrer Heimatpfarre im zuständigen Pfarramt und die Eintragung in unser Wählerverzeichnis bis acht Wochen vor der Wahl beantragen. Nach dieser „Ummeldung“ sind Sie auch vorschlagsberechtigt (sofern Sie sich vor dem 7. Oktober ummelden). Frist für die Ummeldung ist der 30. September 2023.

Vorschlägen können Sie Mitglieder der Pfarrei oder Menschen, die in unserer Pfarrei aktiv sind und in einer anderen Pfarrei des Bistums leben. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt und gefirmt sein und sie müssen ihre Bereitschaft zur Kandidatur schriftlich erklären.

Katholikinnen und Katholiken anderer Muttersprache haben sowohl in der Pfarrgemeinde, in der sie wohnen, Wahl- und Vorschlagsrecht für den Pfarrgemeinderat, als auch in ihrer muttersprachlichen Gemeinde für den Gemeinderat.

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass Mitglieder der Pfarrei, die im Meldewesen einen Sperrvermerk haben, nicht angeschrieben werden und deswegen auch keine Wahlunterlagen bekommen. Sollte jemand einen Sperrvermerk haben und an der Wahl teilnehmen wollen, so bitte ich Sie, sich im Pfarrbüro zu melden.